

Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 11/2020

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 10.03.2020

Informationen und Empfehlungen zum Coronavirus

Die Zahl der am Coronavirus Erkrankten steigt weltweit stetig. Es handelt sich um eine sich sehr dynamisch entwickelnde Situation. Mit einem Import von weiteren einzelnen Fällen nach Deutschland muss gerechnet werden. Auch weitere einzelne Übertragungen und Infektionsketten in Deutschland sind möglich. Um eine Weiterverbreitung in Deutschland zu verlangsamen, ist es wichtig, Fälle früh zu erkennen, sie zu isolieren und Hygienemaßnahmen konsequent einzuhalten.

Aktueller Sachstand online

Vorbeugende Maßnahmen und die Weitergabe von Informationen durch das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich stehen dabei momentan im Vordergrund. Hierzu hat die Verwaltung auf ihrer Internetseite www.Bernkastel-Wittlich.de zahlreiche Informationen und Handlungsempfehlungen hin-

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, Tel.: 06571 142205 Telefax: 06571 1442205 E-Mail: Kreisnachrichten @Bernkastel-Wittlich de



terlegt. Hier wird auch über die aktuelle Zahl der Verdachtsfälle informiert. Sollte sich ein Verdachtsfall bestätigen, wird dies ebenfalls über die Internetseite und die Presse sofort bekannt gegeben. Bisher haben sich alle Verdachtsfälle nach Abschluss der Laboruntersuchungen als unbegründet erwiesen.

Bürgertelefon und Hotline

Zusätzlich zum Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums 030 346465100 hat die Kreisverwaltung unter 06571 14-2434 oder 14-2451 eine Hotline eingerichtet

Das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hält sich bei der Klärung von Corona-Verdachtsfällen und der Einleitung von Maßnahmen an die Empfehlungen und Orientierungshilfen des Robert Koch Instituts. In Verdachtsfällen, bei Symptomen wie Husten, Fieber, Atemnot und Halsschmerzen oder akuten respiratorischen Symptomen sowie Kontakt zu bestätigtem COVID-19-Fall so-

wie nach einem Aufenthalt in Risikogebieten beziehungsweise in Regionen mit COVID-19-Fällen ordnet das Gesundheitsamt, einen Corona-Test an. Dieser Test wird von dem behandelnden Hausarzt durchgeführt, der den Test nach Entnahme der Probe an ein Untersuchungslabor weiterleitet. Zurzeit liegt das Testergebnis wegen der zunehmenden Beanspruchung der Labore in einem Zeitfenster von 24 Stunden bis zu drei Tagen vor.

Betroffene Personen begeben sich nach der Beratung und den Hygieneempfehlungen des Gesundheitsamtes freiwillig in eine häusliche Isolierung. Ihr häusliches Umfeld, ihre Familienangehörige und Mitbewohner, werden auch durch das Gesundheitsamt über notwendige Hygienemaßnahmen informiert und gebeten, einmal täglich eine Fiebermessung durchzuführen, um den eigenen Gesundheitszustand zu evaluieren.

Keine generelle Absage von

Veranstaltungen

Der Fachbereich Gesundheit der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich beabsichtigt zurzeit nicht, die Empfehlung einer generellen Absage von Veranstaltungen im Kreisgebiet herauszugeben. Dazu besteht aus unserer Sicht im Moment aufgrund der wenigen Verdachtsfälle in der Region keine Veranlassung. Das Gesundheitsamt Bernkastel-Wittlich verweist dazu auf die Handlungsempfehlungen zu Großveranstaltungen des Robert Koch Instituts, die auf der Homepage des Instituts zu finden sind und die ein sorgfältiges Risikomanagement und eine Maßnahmenabwägung durch die Veranstalter raten. Landrat Gregor Eibes: "Mit den Experten unseres Gesundheitsamtes teile ich die Auffassung, dass zurzeit kein Grund zur Panik besteht. Ich bitte die Bevölkerung und die Organisatoren von Veranstaltungen die vom Robert Koch Institut und von den Gesundheitsministerien empfohlenen Handlungsempfehlungen und Hygienemaßnahmen zu beachten, um somit der Übertragung der Krankheitserreger entgegenzuwirken."

Welche Krankheitszeichen werden durch das neuartige Coronavirus ausgelöst?

Wie andere Erreger von Atemwegserkrankungen kann eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus zu Krankheitszeichen wie Husten, Schnupfen,

(Fortsetzung auf Seite 3)

(Fortsetzung von Seite 1)

Halskratzen und Fieber führen. Einige Betroffene leiden auch an Durchfall. Bei einem Teil der Patienten scheint das Virus mit einem schwereren Verlauf einherzugehen und zu Atemproblemen und Lungenentzündung zu führen. Todesfälle traten allerdings bisher vor allem bei Patienten auf, die älter waren und/oder bereits zuvor an chronischen Grunderkrankungen litten. Derzeit liegt der Anteil der Todesfälle. bei denen die Erkrankung mittels Labortest bestätigt wurde, bei etwa 2 Prozent. Es ist aber wahrscheinlich, dass dieser Anteil tatsächlich geringer ist, weil sich die Daten auf Patienten beziehen, die im Krankenhaus behandelt wurden.

Wie wird das neuartige Coronavirus übertragen?

Das neue Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Es wurden auch Fälle bekannt, in denen sich Personen bei Betroffenen angesteckt haben, die nur unspezifische Krankheitszeichen gezeigt hatten. Das neue Coronavirus verursacht in erster Linie Atemwegserkrankungen. ist davon auszugehen, dass die Übertragung – wie bei anderen Coronaviren auch – primär über Sekrete der Atemwege erfolgt. Die neuartigen Coronaviren wurden auch in Stuhlproben einiger Betroffener gefunden. Ob das Covid-19 jedoch auch über den Stuhl (fäkal-oral) verbreitet werden kann, ist noch nicht abschließend geklärt.

Wie lange dauert es, bis die Erkrankung nach Ansteckung ausbricht?

Derzeit wird davon ausgegangen, dass es nach einer Ansteckung bis zu 14 Tage dauern kann, bis Krankheitszeichen auftreten.

Wie kann man sich vor einer Ansteckung schützen?

Wie bei Influenza und anderen Atemwegserkrankungen schützen gute Händehygiene, Husten- und Niesetikette sowie Abstand zu Erkrankten (etwa 1 bis 2 Meter) vor einer Übertragung des neuartigen Coronavirus.

Was soll ich tun, wenn ich Symptome zeige?

Nicht jeder der Husten, Schnupfen, Fieber und weitere Symptome bei sich feststellt, muss von einer Coronavirus-Erkrankung betroffen sein. Ein Verdacht besteht insbesondere dann, wenn die Betroffenen in Risikogebieten waren, beziehungsweise einen Kontakt zu einem an CO-VID-19 Erkrankten hatten. Ist dies der Fall, so soll man sich telefonisch bei seinem behandelnden Arzt melden. Die Arztpraxis wird dann entscheiden wann und wo eine Behandlung oder Probenentnahme stattfindet.

Wichtige Hygienetipps für alle Menschen:

- Halten Sie ausreichend Abstand zu Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben. Dies sollte auch wegen der noch andauernden Grippe- und Erkältungswelle so durchgeführt werden.
- Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einen Mülleimer mit Deckel.
- Halten Sie die Hände vom Gesicht fern und vermeiden Sie es mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.
- Für den Fall dass Menschen mit dem Verdacht auf Coronavirus zuhause behandelt oder isoliert werden, ist es empfohlen, dass diese möglichst in einem eigenen Zimmer, welches gut belüftet ist untergebracht werden.

Masernschutz: Kitas müssen Impfausweise akzeptieren

Zum 1. März 2020 ist das Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Dadurch ist unter anderem geregelt, dass bei Kindern, die Kitas besuchen ein ausreichender Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern nachzuweisen ist. Gleiches gilt, wenn bestimmte Erkrankungen vorliegen, die gegen eine Impfung sprechen. Die Nachweise sind gegenüber der Einrichtungsleitung vorzulegen und zwar in Form des Impfausweises oder eines ärztlichen Attestes.

Sind im Impfausweis bei Kindern nach dem ersten Geburtstag eine Impfung und bei Kindern nach dem zweiten Geburtstag zwei Impfungen dokumentiert so hat die Einrich-

tung dies als ausreichenden Impfschutz zu akzeptieren.

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hat Kenntnis davon, dass bei einigen Trägern die Impfausweise nicht akzeptiert werden. Stattdessen sollen in jedem Fall ärztliche Atteste vorgelegt werden. Neben unnötigen Kosten für die Eltern durch die Attest-Erstellung und eventuell notwendige Untersuchungen entsteht dadurch auch eine nicht notwendige Belastung des Gesundheitswesens.

Die Kreisverwaltung rät daher allen Eltern auf die Rechtslage hinzuweisen. Ein Kitaträger kann den Nachweis in Form eines gültigen Impfdokumentes nicht verweigern.

Anträge auf Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2020/2021

Ende Januar wurden in den kreiseigenen Schulen die Anträge auf Lernmittelfreiheit zur kostenlosen Ausleihe von Schulbüchern für das kommende Schuljahr 2020/2021 an die Schüler ausgehändigt. Das dem Antrag beigefügte Merkblatt enthält wichtige Hinweise auf die vorzulegenden Nachweise und Angaben, die Antragsteller unbedingt zu beachten haben. Landkreis Bernkastel-Wittlich als Schulträger weiterführender Schulen weist darauf hin, dass die Frist für die Beantragung der Lernmittelfreiheit am Montag, den 16. März 2020, endet. Alle Erziehungsberechtigten und volljährigen Schüler, welche die kostenfreie Ausleihe beantragen möchten, müssen daher

den Antrag bis zu diesem Datum bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich oder bei der jeweiligen Schule einreichen. Der Schulträger weist ausdrücklich darauf hin, dass nach dem 16. März 2020 eingehende Anträge nur noch in begründeten Ausnahmefällen, wie zum Beispiel bei Schulwechsel, angenommen werden.

Ansprechpartner sind Tonya Reinhard, Tel. 06571 14-2341, E-Mail Schulbuchausleihe@ Bernkastel-Wittlich.de und Niklas Braun, Tel.: 06571 14-2435, E-Mail Schulbuchausleihe@Bernkastel-Wittlich.de. Weitere Informationen unter www.bernkastel-wittlich.de > Kreisverwaltung > Fachbereiche > Bildung und Kultur > Schulbuchausleihe.

Besuchen Sie uns im Internet: www.Bernkastel-Wittlich.de

Vom Mond zur Arktis und zurück: Zweite Wanderrabenpräsentation in der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich

Bei der zweiten Wanderrabenpräsentation in der Stadtund Kreisergänzungsbücherei stellten die Kinder der Kitas Jahnplatz und Morbach-Huhf ihre Projekt-Lieblingsbücher in fantasievollen Spielszenen vor.

Beim "Ausflug zum Mond" entführten die Wittlicher Kids mit aufwendigem Bühnenbild, sphärischen Klängen und spacigen Kostümen die Zuschauer in den Weltraum. Gebannt verfolgte das Publikum. wie einer der kleinen Astronauten auf dem Mond vergessen wird und dort einer Gruppe Außerirdischer begegnet, die er mit seinen bunten Farben verzaubert. Danach ging es mit der Kita Morbach-Huhf wieder zurück zur Erde.

Bei "Kleiner Wolf in weiter Welt" erlebten die Zuschauer hautnah mit, wie gefährlich es für Wido, den jüngsten Wolf des Rudels, wird, als er sich im arktischen Schneesturm verirrt. Zum Glück findet er hilf-



Wido, das verlorene Wolfskind, und seine tierischen Helfer von der Kita Morbach-Huhf.



Von Wittlich aus direkt zum Mond mit dem Weltraumbus der Kita Jahnplatz.

reiche Tiere, vom Narwal über den Eisfuchs bin hin zum Elch, auf seinem Heimweg beglei-

von denen ihn jedes ein Stück

tet. Eine Erfahrung, die den kleinen Wolf verändert, so dass er beschließt auch selbst künftig anderen in Notsituationen beizustehen.

Erleichtert, dass diese Geschichte ein gutes Ende gefunden hatte, setzte der Wanderrabe danach seine Reise fort und wanderte mit den schweren Bücher-Rucksäcken der Sparkasse Mittelmosel Eifel-Mosel-Hunsrück, die die Aktion finanziell unterstützt. in die Kitas Greimerath und Landscheid. Dort werden die Kinder sich in den nächsten Wochen intensiv mit den Büchern beschäftigen – und vielleicht ganz andere Favoriten wählen, dies sie dann beim nächsten Treffen im April präsentieren. Das Wanderraben-Team der Bücherei und die Kinder aus den Kitas Vitelliuspark und Bengel, die bei diesem Termin zuschauen werden, dürfen sich auf jeden Fall schon auf weitere tolle Darbietungen freuen.

Vorbildlicher Jugendschutz im Karneval -Landrat Gregor Eibes dankt Veranstaltern und Vereinen

In diesem Jahr unterstützten 26 Vereine und Veranstalter im Landkreis Bernkastel-Wittlich die Initiative des Jugendschutzbeauftragten mit ihrer "Närrischen Selbstverpflichtung". Dies ist ein neuer Rekord. Der Aufruf für den Jugendschutz richtete sich an die Veranstalter, Vereine und Gewerbetreibenden auf die Einhaltung des Jugendschutzes auch im Karneval besonders zu achten und mit gutem Vorbild Kinder und Jugendliche zu unterstützen.

Landrat Gregor Eibes dankte den Akteuren für vorbildlichen Jugendschutz. Dass sich immer mehr Vereine und Karnevals-Organisatoren der Initiative "Närrische Selbstverpflichtung - für den Jugendschutz im Karneval" anschließen, mache Mut im weiteren Einsatz für den Jugendschutz.

An der Initiative "Närrische Selbstverpflichtung" haben sich in diesem Jahr beteiligt:

- Altricher Möhnen 1970
- C. V. Ürziger Rotschwänzchen e. V.
- Dorfleben Hunschda Felseretscha e. V. Morbach
- Heimatverein Gonzerath
- Hetzerather Carnevalsgesellschaft "hcg" 1975 e. V.
- Karnelvalsverein Spumbaken Lieser
- Karnevalsgemeinschaft Wengerohr e. V.
- Karnevalsverein "Gladbacher Narrenfrösche" e.V.
- Karnevalsverein "Piffich Kerl'cher" Wintrich e.V.

- Karnevalsverein "Wolfer Klosternarren" e. V.
- Karnevalsverein "Huckebein" e. V.
- Karnevalsverein "Welle Baie" e. V.
- Karnevalsverein Grafschafter Narren e. V.
- Karnevalsverein Knollkäpp Maring-Noviand e. V.
- Karnevalsverein Kröver Reichsnarren 1965 e. V.
- Karnevalsverein Traben-Trarbach e. V.
- Karnevalsverein Wittlicher Narrenzunft Rot-Weiß e. V.
- Karnevalverein "Muuk un Fräsch" Sehlem-Esch e. V.
- KG "Dilldappen" 1924 e. V.
- Kleiner Verein Hohler Köpfe e. V.
- Männergesangsverein Salmrohr 1907 e. V.
- Möhnenclub Reil

- Musikverein 1897 Monzele V
- Musikverein Morscheid
- Musikverein Salmrohr e. V.
- Veranstaltungs GbR Hin-

Insgesamt verlief die Karnevalszeit 2019/2020 relativ entspannt. Unkontrollierter oder nicht erlaubter Alkoholkonsum durch Jugendliche ist jedoch trotz der umfassenden Präventionsarbeit in Einzelfällen immer noch problematisch

Das Thema Alkohol ist eine ganzjährige Herausforderung im Jugendschutz und in der Präventionsarbeit. Besonders in der Karnevalszeit Zeit trinken viele Jugendliche hochprozentigen Alkohol, der erst ab 18 Jahre erlaubt ist.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html.

Sitzung des Beirates für Seniorinnen und Senioren des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Dienstag, den 17.03.2020, findet um 14:00 Uhr, Kreisverwaltung, Großer Sitzungssaal (N 8) in Wittlich eine öffentliche Sitzung des Beirates für Seniorinnen und Senioren des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

TAGESORDNUNG

- Informationen zur Arbeit der Pflegestützpunkte
- Vorstellung Ratsinformationssystem
- Neugestaltung Flyer Seniorenbeirat
- Informationen aus der Sozialplanung
- 5. Sicherheitsberater
- 6. Verschiedenes

Wittlich, 4. März 2020 Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich gez. Gregor Eibes, Landrat

Rotwildhegegemeinschaft Manderscheid KdöR

Einladung zur Versammlung Samstag, 28.3.2020, um 14:00 Uhr in der Klostergaststätte Himmerod

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Feststellung der anwesenden bzw. vertretenen Jagdbezirke
- 3. Bericht des Vorstandes zum abgelaufenen Geschäftsjahr
- 4. Vorlage des Kassenberichts
- 5. Bericht der Kassenprüfer
- 6. Entlastung des Vorstandes
- 7. Beratung und Beschlussfassung des Haushalts 2020/2021
- Beratung und Beschlussfassung zur Bestandesermittlung des Rotwildes im Jahr 2021
- Planung revierübergreifender Bewegungsjagden
- Beratung und Beschlussfassung des Gesamtabschussplanes und der Teilabschusspläne sowie der Abschusspoolbildung
- 11. Sonstiges

Bernd Wirtz

Vorsitzender der Rotwildhegegemeinschaft Manderscheid. KdöR

Rotwildhegegemeinschaft Idarwald K.d.ö.R.

Die nächste Mitgliederversammlung findet am 03.04.2020 um 17.00 Uhr im "Gasthaus Zuck", Talstraße 2 in 55758 Schauren, statt. Eine Einladung an die Mitglieder mit Bekanntgabe der Tagesordnung wird separat versandt.

Johannes K. Zanders

1. Vorsitzender

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Bauvorhaben:

Friedrich Spee Realschule plus Neumagen-Dhron

A) Elektro: Sanierung Umkleiden und Sporthallenbeleuchtung (5.000 lfdm Stromleitungen, 111 Beleuchtungskörper, 36 Lautsprecher, 3 Unterverteilungen)

B) Hydraulikpersonenaufzug (Förderhöhe 7 m, 5 Haltestellen in bauseitigen Betonschacht)

Bauherr:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich

Vergabeverfahren und Bieterfragen: Zentrale Vergabestelle, Herr Andreas Müller, Tel.: 06571-142395, E-Mail: zvs@bernkastel-wittlich.de

Submissionen: Dienstag, 31.03.2020 Elektro 11 Uhr/ Aufzug 11:15 Uhr

Ausführung: Elektro ab Ende Mai 2020 Aufzug ab Juli/ August 2020

Die Angebotsunterlagen der öffentlichen Ausschreibungen können im Internet unter https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergabeverfahren/aktuelle-vergabeverfahren/ kostenlos abgerufen werden (Aufzug erst ab 11.03).

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, 6.3.2020

i. A. Burkhard Born

Satzung zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes "Überbetrieb-liches Ausbildungszentrum Wittlich" für das Wirtschaftsjahr 2020

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat am 18. Dezember 2019 aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie § 7 der Verbandsordnung des Zweckverbandes "Überbetriebliches Ausbildungszentrum Wittlich" vom 06. November 1985, zuletzt geändert am 05. Januar 2015, folgende Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen.

§ 1 Der Wirtschaftsplan 2020 wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan

in den Erträgen auf 2.878.266,00 Euro in den Aufwendungen auf 3.039.611,00 Euro Jahresergebnis -161.345,00 Euro

2. im Vermögensplan

in den Einnahmen auf 326.460,00 Euro

in den Ausgaben auf 326.460,00 Euro

§ 2 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 255.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3 Die Kreditaufnahme für Investitionen wird auf 0,00 Euro festgelegt.

Wittlich, den 28.02.2020 Zweckverband Überbetriebliches Ausbildungszentrum Wittlich gez. Gregor Eibes, Verbandsvorsteher

Mit Schreiben vom 27.01.2020 - Az.: 17 06 / ZV ÜAZ / 21a hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mitgeteilt, dass gegen die von der Verbandsversammlung am 18. Dezember 2019 beschlossene Satzung und die Ansätze im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 keine Beden-ken wegen Rechtsverletzung erhoben werden. Der Wirtschaftsplan liegt an sieben Werktagen (Arbeitstagen) nach dieser Bekanntmachung im Überbetrieblichen Ausbildungszentrum in Wittlich, Max-Planck-Straße 1, Verwaltung, Raum N 2.4 öffentlich aus. Eine Verletzung der Bestimmungen über 1. Ausschließungsgründe (§22 Abs. 1 GemO) und 2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen der Verbandsversammlung (§ 34 GemO) ist unbeachtlich, wenn nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Überbetriebliches Ausbildungszentrum Wittlich" hat in ihrer Sitzung am 18. Dezember 2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und dem Verbandsvorsteher sowie dem Geschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahresabschluss, Lagebericht sowie Bestätigungsvermerk liegen an sieben Werktagen (Arbeitstagen) nach dieser Bekanntmachung im Überbetrieblichen Ausbildungszentrum in Wittlich, Max-Planck-Straße 1, Verwaltung, Raum N 2.4 öffentlich aus.

54516 Wittlich, den 28.02.2020 Zweckverband Überbetriebliches Ausbildungszentrum Wittlich gez. Gregor Eibes, Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Ira Kinn

letzte bekannte Anschrift: 15111 Tangerang, RtZ IRwZ Limone

Datum und Aktenzeichen des Schrei-

bens: 05.03.2020, Az.: 12-62-K-006861-6863

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 13 - Finanzielle Hilfen für Familien -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 05.03.2020

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich - Fachbereich 12 – Jugend und Fami-

Kurfürstenstraße 16 54516 Wittlich Im Auftrag gez. Beatrice Kettel

Bekanntmachung nach dem Grundstückverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 20.03.2020 schriftlich mitzuteilen.

Neue Pflegefamilien im Landkreis gesucht

Der Kinderschutzbund Bernkastel-Wittlich e.V. sucht in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich neue Pflegeeltern. Die Aufnahme in eine Pflegefamilie bietet Kindern die große Chance, eine zweite Heimat zu finden, in der sie verlässliche Bindung und Sicherheit erfahren. In Frage kommen verheiratete und unverheiratete Paare, gleichgeschlechtliche Paare, Paare mit und ohne leibliche Kinder, alleinstehende und alleinerziehende Mütter und Väter, Patch-

workfamilien und Familien mit Migrationshintergrund.

"Pflegeeltern zu sein ist eine schöne, lebendige und vielseitige Aufgabe", so Julia Kern, Fachkraft im Pflegekinderdienst. "Interessenten, die ein Pflegekind bei sich aufnehmen möchten, sollten Freude am Zusammenleben mit Kindern haben und sich auf ein fremdes Kind mit seiner ganz speziellen Lebensgeschichte einlassen können."

Auf die Aufgabe als Pflegeeltern bereitet der Kinderschutzbund vor. Zur Qualifizierung

gehören, ein Erstgespräch, ein Vorbereitungsseminar, ein anschließender Überprüfungsprozess sowie ein Hausbesuch. Die Entscheidung, ein Pflegekind über einen kürzeren (Kurzzeit-) oder längeren Zeitraum (Vollzeitpflege) bei sich aufzunehmen, will gemeinsam mit der eigenen Fa-

milie gut überlegt werden.
Das nächste Bewerberseminar findet am 25. April und am 9.
Mai 2020 beim Kinderschutzbund in Wittlich statt. Anmeldung beim Pflegekinderdienst – Kinderschutzbund, Dipl. Päd.
Julia Kern, Tel.: 06571 969262, E-Mail: pflegekinderdienst@dksb-wittlich.de.

Zuhörer für das aktive Musikhören begeistern

Musik ist inzwischen fast überall verfügbar und präsent. Ob im Fahrstuhl, in der Werbung oder als Playlist auf dem Smartphone. Auf vielen Festplatten liegen unzählige Stunden Musik, die wir unmöglich im Leben durchhören können. Musik verkommt mitunter zur Massenware, dabei ist gerade Musik eines der größten emotionalen Erlebnisse.

Heiko Wilhelmus, Gitarrist und Lehrer an der Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich, gibt eine Einführung in legendäre LPs der Musikgeschichte und stellt diese vor. Er möchte die Zuhörer für das aktive Musikhören begeistern. Eine Veranstaltung der Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich am Sonntag, den 29. März um 15:00 Uhr im Jugendkulturzentrum (JUKUZ) Bernkastel-Kues, Im Viertheil 27 in Bernkastel-Kues. Der Eintritt ist frei.

Weiter Informationen gibt es bei der Geschäftsstelle der Musikschule, Tel.: 06571 14-2398, E-Mail: musikschule@ bernkastel-wittlich.de.



Gitarrist Heiko Wilhelmus

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet zum 15.06.2020 folgende Stelle an:

Sekretariat (m/w/d)

bei der in Trägerschaft des Landkreises Bernkastel-Wittlich stehenden Liesertal-Schule in Wittlich-Wengerohr

- Teilzeit (23 Wochenstunden), E 5 TVöD, unbefristet -

Ihre Aufgabenschwerpunkte (Auszug):

- Erledigung allgemeiner Sekretariatsaufgaben einschließl. der Unterstützung der Schulleitung in organisatorischen Belagen
- Angelegenheiten der Schüler/innen, Erziehungsberechtigten und Betriebe

Ihr Profil (Auszug):

- eine mit mind. befriedigenden Ergebnissen abgeschlossene Berufsausbildung im Büro- oder Verwaltungsbereich
- Berufserfahrung im Sekretariatsbereich mit Kundenkontakten
- fundierte Kenntnisse der Bürokommunikationsanwendungen und Microsoft- Office (Word, Excel, Outlook) verbunden mit der Fähigkeit eigenständig erweiterte Nutzungsmöglichkeiten zu entwickeln
- Selbständigkeit, Zuverlässigkeit, Organisationstalent und Sorgfalt

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter http://www.bernkastel-wittlich.de/stellenangebote.html.

Aussagekräftige Bewerbungen werden bis zum 27.03.2020 erbeten an:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 02 – Personal, Organisation und IT, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich E-Mail: Bewerbungen@Bernkastel-Wittlich.de

Vorbereitungslehrgang zur Fischereiprüfung

Der Bezirks-Fischerei-Verband Trier 1922 bietet zur Vorbereitung auf die staatliche Fischerprüfung Rheinland-Pfalz, Vorbereitungslehrgänge an. Die Prüfung findet am Freitag, den 5. Juni 2020 bei der Unteren Fischereibehörde der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich statt. Ein Vorbereitungslehrgang wird ab Freitag, den 27. März 2020, 18:00 Uhr im Vereinsheim in der Raiffeisenstraße in Kröv angeboten.

Der Lehrgang wird von staatlich anerkannten und qualifizierten Ausbildern durchgeführt. Zulassungsvoraussetzung ist bei Minderjährigen die Vollendung des 13. Lebensjahres vor dem Prüfungstag. Die Teilnahme an einem Lehrgang ist für die Zulassung zur Prüfung zwingend vorgeschrieben. Die Lehrgangsgebühr beträgt landesweit 150 Euro für Erwachsene und 100 Euro für Jugendliche, Behinderte (mit Ausweis) sowie sozial benachteiligte Personen (Hartz 4 Bescheid). Darin enthalten sind sämtliche Schulungsunterlagen außer der Prüfungsgebühr in Höhe von 29 Euro.

Anmeldungen sind unter www.bfv-trier.de oder Tel.: 06541 1581, Mobil: 0163 7168308, E-Mail: Vorsitzender@BFV-Trier.de möglich.